



VERPFLICHTUNG ZUM AKTIVEN KINDERSCHUTZ

KSC Porta e.V.
Vorstand

Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz

Wir tragen als Sportverein die Mitverantwortung dafür, dass sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen und gut entwickeln können - besonders wenn sie bei uns im Verein Sport treiben. Wir fördern durch unsere Begleitung und unser Vorbild das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen, setzen uns für Kinderrechte ein und respektieren ihre Grenzen in jeder Hinsicht. Wir sind uns bewusst, dass Kinder möglicherweise auch bei uns Situationen erleben, die sie in ihrer Entwicklung gefährden können. Wenn uns derartiges bekannt wird oder wir dies zu befürchten haben, werden wir das uns Mögliche tun, die Gefahren abzuwenden.

Dazu haben wir in unserem Verein bereits einiges entwickelt und möchten Dich gerne einladen, dabei aktiv mitzuwirken und Deinen Teil dazu beizutragen. Wir haben uns im Verein auch darüber verständigt, die Dinge beim Namen zu nennen und nach möglichst gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Der KSC Porta e.V. hat gegenüber Dir und seinen weiteren ehrenamtlichen Tätigen gewisse Anforderungen, die zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfüllt werden müssen. Hierzu zählt, dass jeder ehrenamtliche Tätige sich dazu verpflichtet, aktiv den Kinderschutz zu fördern und die demokratischen Werte des Vereins zu unterstützen. Hierzu muss er folgende Dokumente vorlegen:

Erweitertes Führungszeugnis: Alle Personen, die im Verein ehrenamtlich tätig sind und das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis, im Intervall von 4 Jahren, vorlegen. Für die Antragsstellung liegt ein Antrag seitens des KSC Porta vor.

Ehrenkodex: Alle Personen, die für den Verein ehrenamtlich tätig sind, verpflichten sich, den Ehrenkodex des KSC Porta e.V. zu unterzeichnen und ihre Tätigkeit nach diesen moralischen und ethischen Gesichtspunkten auszuüben.

Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz: Alle Personen, die für den Verein ehrenamtlich tätig sind, unterzeichnen die „Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz“ des KSC Porta e.V. und handeln nach diesen moralischen und ethischen Gesichtspunkten.

Nachfolgend sind einige Informationen aufgelistet, welche einen kurzen Abriss über den aktiven Kinderschutz im Sport geben.



Aktiver Kinderschutz – sexualisierte Gewalt im Sport

Nach dem Bekanntwerden zahlreicher sexueller Übergriffe hat es im organisierten Sport zahlreiche Maßnahmen zu diesem Thema gegeben. Unter anderem hat der Sport reagiert und Schulungen und andere Initiativen gestartet, um durch Aufklärungs- und Präventionsarbeit den Zugang zu Sportgruppen für Pädosexuelle unmöglich, mindestens jedoch so schwer wie möglich, zu machen.

Damit wurde in unserem Verein der Grundstein für dieses sensible Thema gelegt. Wenn wir als KSC Porta e.V. über aktiven Kinderschutz reden, wollen wir das Wohl der uns anvertrauten Kinder nicht dem Zufall überlassen, sondern wollen alle Aktiven, Übungsleiter und Eltern

- ermuntern H I N Z U S C H A U E N
- bitten Signale wahrzunehmen und
- auffordern, Verdachtsmomente vertrauensvoll an den Vorstand weiterzugeben.

Die Formen von Gewalt sind leider sehr vielfältig: gemeint ist hier physische Gewalt, wie Misshandlung, Vernachlässigung, ebenso psychische Gewalt wie Bedrohung, Beleidigung, Diskriminierung, Mobbing und schlimmstenfalls alle Formen sexualisierter Gewalt. „Schweigen schützt die Falschen“ - durch Information soll dieses Thema in unserem Verein aus der Tabuzone geholt werden, so dass ein vertrauensvolles und respektvolles Klima gesichert wird, in dem über alles gesprochen werden kann und in dem Kinder und Jugendliche frei von jeglicher Gewalt ihren Sport mit Freude ausüben können.

Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“

Der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt allgemein bekannte Begriffe wie „sexuelle Übergriffe“ oder „sexuellen Missbrauch“ ein. Insbesondere der Begriff „Missbrauch“ impliziert nach Ansicht von Fachleuten, dass es auch einen „sachgemäßen Gebrauch“ von Kindern und Jugendlichen gibt. Die neutrale Formulierung „sexualisierte Gewalt“ wirkt einer solchen falschen Auslegung nachhaltig entgegen. „Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch Kinder untereinander ein Kind dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. In vielen Fällen sexueller Übergriffe steht allerdings nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern die missbräuchliche Ausübung von Macht. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt.



Signale für Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Jedes Opfer reagiert unterschiedlich auf sexualisierte Gewalt und häufig trauen sie sich nicht, offen darüber zu reden. Dennoch gibt es Signale, die ernst zu nehmen sind. Diese sind in körperliche und emotionale Signale eingeteilt.

Körperliche Signale des Kindes:

- Plötzlich auftretendes Bettnässen
- Blutergüsse, Kratzwunden, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche oder Abschürfungen am Körper für die es keine plausible Erklärung gibt
- Verletzungen an den Geschlechtsorganen
- Anzeichen von starker Über- oder Unterernährung sind erkennbar
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar
- Schlaf- und/oder Sprachstörungen

Emotionale Signale des Kindes:

- Wesensveränderung des Kindes ohne erkennbaren Grund
- Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangespannt, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend
- Plötzliches Meiden bestimmter Orte und/oder Personen
- Verändertes Verhalten bei Spiel und Sport
- Tagträumerei und Abgleiten in Fantasiewelten
- Tragen vieler Kleidungsstücke übereinander
- Vertrauensverlust und Rückzugsverhalten
- Zeigt unerwartet Gehemmtheit dem eigenen Körper gegenüber

Signale der Eltern:

- Aggressives, schnell aufbrausendes Verhalten
- Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt
- Kind wird isoliert
- Kind wird sich über einen unangemessenen Zeitraum sich selbst überlassen

Es gilt grundsätzlich: Nur wenige Signale sind wirklich eindeutig, die ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Denn alle Signale können auch andere Ursachen haben.

In Verdachtsfällen immer den Vorstand hinzuziehen!



Handlungsschritte für Jugendleiter/-innen

Du hast das Gefühl, dass es einem Mädchen oder einem Jungen aus deiner Gruppe nicht gut geht. Du vermutest, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Dann findest du hier ein paar Tipps wie du dich richtig verhältst.

- **Wichtig – Bewahre Ruhe** Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern.
- **Sei offen gegenüber dem Kind** Stelle sicher, dass du das Kind wie die anderen Kinder behandelst. Vermittle ihm gleichzeitig, dass es sich dir anvertrauen kann – ohne es zu bedrängen. Wenn sich dir ein Kind anvertraut, dann glaube ihm. Nimm es ernst und höre zu, gebe keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B. „ich erzähle niemanden davon“).
- **Beobachte genau** Beobachte genau das Verhalten des Kindes. Schreibe deine Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind auf. Versuche zwischen deinen Beobachtungen und deinen Schlussfolgerungen zu trennen.
- **Achte auf dich selbst** Setze dich mit deinen eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen! – Wir sind weder Polizei noch Psychologen!
- **Handle nicht eigenständig** Setze dich umgehend mit deinem Spartenleiter zusammen oder informiere direkt den Vorstand, um gemeinsam das weitere Vorgehen abzusprechen.
- **Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen** Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Konfrontiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter/ die vermeintliche Täterin mit deinem Verdacht. Darauf könnte er/sie verstärkt Druck auf das Kind ausüben.



Kodex zum aktiven Kinderschutz des KSC Porta

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- ✓ ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- ✓ ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- ✓ ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- ✓ ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ✓ ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- ✓ ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten und unterstützen.
- ✓ ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Verpflichtung verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ informiere ich den Vorstand.



- ✓ unverzüglich den Vorstand zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben wird. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer entsprechenden Straftat werde ich dem Vorstand unverzüglich anzeigen.

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht an erster Stelle!

Hiermit stimme ich zu, die in der Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz, sowie die im Kodex zum aktiven Kinderschutz, genannten Vorgehensweisen und Informationen verstanden zu haben, diese umzusetzen und nach den Grundsätzen des Vereins zu handeln, sowie aktiv den Kinderschutz zu unterstützen.

Name: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ&Ort:

.....

Datum/Ort

X

Unterschrift